

Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen

Das Programm dient der Durchführung von § 26 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43) in der jeweils geltenden Fassung im Sinne der Förderung der Tiergesundheit in Thüringer Rinderbeständen. Es richtet sich an die Rinderhalter sowie die zuständigen Behörden und Einrichtungen. Es ergeht im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, dem Landesverband Thüringer Rinderzüchter e. V. (LTR), dem Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (TVL) und der Thüringer Tierseuchenkasse (im Folgenden Tierseuchenkasse) sowie der Landestierärztekammer Thüringen.

1 Allgemeines

1.1 Mit dem Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen werden planmäßige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Rinderbestände unterstützt. Dabei steht die Verbesserung der Tiergesundheit in den Rinderherden im Vordergrund. Ein konsequentes und nachvollziehbares Tiergesundheits-sicherungssystem ist wesentlicher Bestandteil der Sicherung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und eines durchgehenden Qualitätssicherungssystems bei der Haltung von Rindern.

Die Förderung erfolgt durch die tiergesundheitliche Beratung der Rinderhalter, die Unterstützung diagnostischer Maßnahmen zum frühzeitigen Erkennen von Krankheiten und Infektionen der Tiere und Maßnahmen zum Schutz der Rinder vor Infektionen. Ein weiterer Bestandteil ist die Fortbildung der Rinderhalter und Tierärzte.

Schwerpunktmäßige Ziele sind dabei:

- a) Beratung der Rinderhalter zu allen Fragen der Tiergesundheit, insbesondere zur
 - Erkennung, Bekämpfung und Vorbeugung von Infektionskrankheiten,
 - Erkennung, Beseitigung und Vorbeugung von Stoffwechselbelastungen,
 - Verbesserung der Eutergesundheit und
 - Sicherung der Kälber- und Jungtiergesundheit sowie der Herdenfruchtbarkeit,
- b) Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft und
- c) Beratung zur tiergerechten Fütterung und Haltung der Rinder.

1.2 Am Programm kann jeder Rinderhalter teilnehmen, der in Thüringen Rinder hält und bei der Tierseuchenkasse ordnungsgemäß gemeldet ist.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm sind:

- a) das Vorliegen eines spezifischen Bestandsproblems oder die beabsichtigte Teilnahme an einem Programmteil entsprechend Nummer 2,
- b) das Hinzuziehen eines Tierarztes und/oder des Rindergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse für die Festlegung des Untersuchungsmaterials und des Untersuchungsspektrums,
- c) die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an den betreuenden Tierarzt und den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse,

- d) die Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Rindergesundheitsdienst und den Rinderhalter in Abstimmung mit dem betreuenden Tierarzt, einschließlich der aktiven Umsetzung der Maßnahmen durch den Rinderhalter sowie
- e) die ordnungsgemäße Beitragszahlung bei der Tierseuchenkasse durch den Rinderhalter.

1.3 Die Erarbeitung des betrieblichen Maßnahmeplans erfolgt durch den Rinderhalter und den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse unter Einbeziehung des betreuenden Tierarztes. Der betriebliche Maßnahmeplan bedarf der Schriftform und ist dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur Kenntnis zu geben. Im Maßnahmeplan sind die Ursachen der Gesundheitsstörung und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung mit Terminstellung einschließlich Überwachung der Maßnahmen aufzuführen.

1.4 Rinderhalter, die am Programm teilnehmen möchten, melden dies der Tierseuchenkasse unter Angabe des betreffenden Programmteils nach Nummer 2.

1.5 Der maßgebliche Programmteil nach Nummer 2 ist Bestandteil des betrieblichen Maßnahmeplans.

2 Programmteile

Folgende Programmteile werden von der Tierseuchenkasse im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und den beteiligten Verbänden und Organisationen erstellt und entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen fortgeschrieben. Die übrigen Festlegungen des Programms bleiben unberührt.

2.1 Eutergesundheit

a) Zielstellung

Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Eutergesundheit und der Molkereitauglichkeit der Rohmilch durch Ermittlung der Ursachen von Störungen der Eutergesundheit, Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit und Verminderung des Auftretens subklinischer und klinischer Mastitiden,

b) Diagnostik

- Durchführung klinischer Untersuchungen oder Auswertung betrieblicher Dokumentation,
- Auswertung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung hinsichtlich der Eutergesundheit,
- bakteriologische und zytologische Milchuntersuchung,
- Untersuchung von Blut- und Harnproben zur Stoffwechsel-diagnostik,
- Bewertung der Fütterung, Fütterungshygiene und der Futtermittel, einschließlich der Untersuchung von Futtermitteln,

c) Maßnahmen

- Analyse und Bewertung der Melkarbeit, Melkroutine und Arbeitsorganisation, Melk- und Milchhygiene sowie Stallhygiene und Herdenmanagement in Zusammenarbeit mit der Milcherzeugerberatung des TVL,
- Organisation der Mastitisdiagnostik im Bestand und Auswertung der Untersuchungsergebnisse,
- Erarbeitung betrieblicher Maßnahmepläne unter besonderer Berücksichtigung der melkhygienischen Maßnahmen, des Mastitismanagements und der Therapieregime,
- Melker- und Mitarbeiterschulung,

- d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse.

2.2 Stoffwechselgesundheit und Fütterungshygiene

a) Zielstellung

Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheit und damit des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Ermittlung der Art und der Ursachen von Stoffwechselbelastungen und -störungen, kontinuierliche Bestandskontrolle und frühdiagnostische Ermittlung fütterungsbedingter Leistungsmininderungen sowie Senkung der durch Stoffwechselstörungen bedingten Tierabgänge. Sie dient als Grundlage für die Fütterungsberatung der beteiligten Institutionen (TVL/LTR und Tierseuchenkasse),

b) Diagnostik

- Bewertung der Gesundheit und Körperkondition der Rinder in Abhängigkeit von der Nutzungsart und dem Laktationsstadium,
- Untersuchung von Blut- und Harnproben repräsentativer Tiergruppen auf ausgewählte Stoffwechselparameter, Befunderstellung und Beurteilung,
- Beurteilung der Milchleistungsprüfdaten unter dem Gesichtspunkt der Früherkennung von Stoffwechselbelastungen,
- Beurteilung der Rationsgestaltung, des Fütterungsmanagements und der Fütterungshygiene,
- mikrobiologische Untersuchung von Futtermitteln,

c) Maßnahmen

- Analyse und Bewertung der Untersuchungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Rinderhalter, dem betreuenden Tierarzt, dem Fütterungsberater und ggf. dem Futtermittelproduzenten,
- Erarbeitung von Fütterungskonzepten und Korrekturmaßnahmen,
- Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Untersuchungstätigkeit mit anderen landwirtschaftlichen und veterinärmedizinischen Untersuchungseinrichtungen,
- Fortbildung für Landwirte und Tierärzte, Melker- und Mitarbeiterschulung,

- d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse.

2.3 Sicherung der Reproduktion des Tierbestandes

a) Zielstellung

Verbesserung des Tierschutzes in der Rinderhaltung durch systematische Erhöhung der Fruchtbarkeitsleistungen. Dazu gehören in der Kälberhaltung die Verbesserung der Gesundheit, die Ursachenermittlung von Aborten, Kälbererkrankungen sowie weiterer Störungen der Herdenfruchtbarkeit sowie die Erarbeitung von betriebsspezifischen Konzepten zur Gesundheitsüberwachung im Kälberbereich, zur Geburtskontrolle, zur zuchtthygienischen Überwachung und zu Prophylaxe- und Therapiemaßnahmen.

b) Diagnostik

- klinische Beurteilung der Kälbergesundheit und Analyse von Daten zur Kälbergesundheit, zu Kälberverlusten und zu Fruchtbarkeitskennzahlen,
- Beurteilung der Haltungssysteme,

- bestandsbezogene Infektionsdiagnostik durch
- serologische und virologische Untersuchung geeigneter Blutproben,
- mikrobiologische und parasitologische Untersuchung geeigneter Kotproben, Tupferproben, Spülproben und Abortsubstraten,
- pathologische Untersuchungen,
- Untersuchung von Blut- und Harnproben repräsentativer Tiergruppen auf ausgewählte Stoffwechselparameter,
- Analyse bestehender Impfrezime und Therapiekonzepte,

c) Maßnahmen

- Auswertung der Untersuchungsergebnisse,
- Erarbeitung von betrieblichen Maßnahmeplänen unter besonderer Berücksichtigung der tierartgerechten Haltung und Fütterung sowie von betriebspezifischen Untersuchungsregimen, Impfrezimen und Therapiekonzepten,
- Mitarbeiterschulung, Fortbildungsveranstaltungen,

- d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse.

2.4 Rindersalmonellose

a) Zielstellung

- Unterstützung der amtlich angewiesenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Salmonellose im betroffenen Rinderbestand nach der amtlichen Feststellung,

b) Diagnostik

- Beurteilung der klinischen Erkrankungen,
- epidemiologische Analysen und Untersuchungen,

c) Maßnahmen

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Eindämmung der Ausbreitung von Salmonellen im Rinderbestand unter Berücksichtigung der epidemiologischen Gegebenheiten,
- Erarbeitung geeigneter Impfrezime und gegebenenfalls Therapiekonzepte,
- Etablierung einer prophylaktischen Impfung im Kälberbereich,
- Beratung der Tierhalter zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und zur Haltungshygiene,

- d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse.

2.5 Haltungsbedingte Ursachen für Störungen der Tiergesundheit

a) Zielstellung

Gewährleistung tierartgerechter Haltungsbedingungen und Verminderung krankheitsbedingter Tierabgänge durch Feststellung der Ursachen für erhöhte Abgangsraten,

b) Diagnostik

- Beurteilung der klinischen Erkrankungen im Tierbestand und Analyse der Abgangsarten,
- Beurteilung der Haltung und Fütterung, insbesondere des Stallklimas,

- pathologische und labordiagnostische Untersuchungen zur Feststellung der Krankheits- oder Todesursache, Stoffwechselstörungen und zur Tauglichkeit von Futtermitteln,

c) Maßnahmen

- Auswertung der Untersuchungsergebnisse,
- Erarbeitung von betrieblichen Maßnahmeplänen und Berücksichtigung von Vorschlägen zur Verbesserung der Haltungssysteme und der Fütterung, einer problembezogenen Herden-diagnostik nach Diagnoseplan und betriebsspezifischen Prophylaxe- und Therapiekonzepten,

d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse.

3 Berichterstattung

Die Tierseuchenkasse erstattet bis zum 31. März eines Kalenderjahres dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einen schriftlichen Bericht über die im vergangenen Kalenderjahr durchgeführten Programmteile. Aus dem Bericht müssen die Anzahl der beteiligten Rinderbestände für jeden Programmteil, die wesentlichsten Ursachen für die Inanspruchnahme durch die Tierhalter sowie die durchgeführten Maßnahmen und die Ergebnisse ersichtlich sein.

4 Kosten

Die Kosten für die Durchführung des betrieblichen Maßnahmeplans trägt der Rinderhalter. Die Tierseuchenkasse kann sich daran mit einer Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der Beihilfesatzung beteiligen. Die Gewährung der Beihilfe ist abhängig von der Einhaltung der Anforderungen dieses Programms.

5 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Programm gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 26.03.2008

Stephan Illert
Staatssekretär

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Erfurt, 01.04.2008
Az.: 51-52240
ThürStAnz Nr. 16/2008 S. 554 – 556